



Protokoll des Kantonsrats

4. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 26. Februar 2015 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 11.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. Januar 2015
3. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch Anastas Odermatt
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB; BGS 211.1) vom 17. August 1911 – Änderung der nachbarrechtlichen Bestimmungen
6. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Obergerichts, eines Ersatzmitglieds des Obergerichts und eines Mitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amts dauer 2013–2018
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den «Stadt tunnel Zug mit ZentrumPlus», Planung, Landerwerb und Bau, mit Genehmigung des Generellen Projekts: 2. Lesung
8. Gesetz über den Jugendschutz betreffend Filmvorführungen und audiovisuelle Trägermedien (FATG; Totalrevision des Filmgesetzes): 2. Lesung
9. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992 (BGS 721.252)
10. Budget 2015, Finanzplan 2015–2018 (Anpassung des Leistungsauftrags des Amts für Denkmalpflege und Archäologie für das Jahr 2015)
11. Geschäfte, die am 29. Januar 2015 nicht behandelt werden konnten:
 - 11.1. Motion von Gabriela Ingold, Thomas Lütscher und Leonie Winter betreffend dringliche Änderung der NFA parallel zur Unternehmenssteuerreform III (USR III)
 - 11.2. Postulat von Silvan Hotz betreffend Einführung Projekt Sek I plus
 - 11.3. Interpellation von Gabriela Ingold, Thomas Lütscher und Leonie Winter betreffend Positionierung des Kantons Zug zur Unternehmenssteuerreform (USR III)
12. Postulat von Thomas Werner betreffend gesetzliche Grundlagen für die Anstellung von kantonalen Angestellten im Allgemeinen nur mit aktuellem Strafregisterauszug
13. Interpellation von Kurt Balmer betreffend SBB-Güterzüge

14. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Kündigung von Bankenbeziehungen mit Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern durch die Zuger Kantonalbank

66 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Ratsmitgliedern.

Abwesend ist: Beat Sieber, Cham.

67 Mitteilungen

An der heutigen Sitzung gilt die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Am 43. Parlamentarier-Skirennen vom 14. Februar 2015 in Rothenthurm haben die Zuger Ski-Asse brilliert. Das siegreiche Herrenteam mit Stefan Moos, Peter Letter, Arthur Walker und Adrian Andermatt eroberten erneut den Wanderpokal für den Kanton Zug. Kantonsräatin Iris Hess und Stefan Moos, ehemaliger Präsident des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug, sicherten sich die Goldmedaille, Kantonsrat Peter Letter die Bronzemedaille in den Einzeldisziplinen. Ebenfalls Gold geht an Andreas Lustenberger, den besten und einzigen Snowboarder am Start.

Der **Vorsitzende** gratuliert allen, die mitgemacht haben, und dankt den Sportchefs Anna Bieri und Zari Dzaferi für die Mitorganisation des Anlasses.

TRAKTANDUM 1

68 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

69 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. Januar 2015

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 29. Januar 2015 ohne Änderungen.

Der **Vorsitzende** orientiert, dass das Büro des abgetretenen Kantonsrats, gestützt auf § 14 Abs. 4 GO KR, am Abend des 29. Januar 2015 die Protokolle der Sitzungen vom 27. November und 11. Dezember 2014 mit folgender Berichtigung genehmigt hat: Im Protokoll der 89. Sitzung vom 11. Dezember 2014, Seite 2974, Ziff. 1271, ist das Votum von Alt-Kantonsrat Franz Peter Iten dahingehend zu korrigieren, dass der Votant nicht von den Gemeindepräsidenten gesprochen hat, die das Anliegen eines kantonalen Sportanlagenkonzepts beim Sportamt des Kantons Zug deponiert hätten, sondern von den gemeindlichen Sportkommissionspräsidenten (oder Sportpräsidenten), die nicht immer dem Gemeinderat angehören.

- Der Rat nimmt die Berichtigung zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 3

70 Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch Anastas Odermatt

Der **Vorsitzende** orientiert, dass Anastas Odermatt seit der konstituierenden Sitzung des Kantonsrats im Ausland weilte und daher heute das Gelöbnis ablegt. Er bittet Anastas Odermatt, nach vorne zu treten. Der Rat erhebt sich.

Der **Landschreiber** liest die Gelöbnisformel. **Anastas Odermatt** spricht: «Ich ge-
lobe es.»

Der **Vorsitzende** heisst Anastas Odermatt herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

- 71** Traktandum 5.1: **Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB; BGS 211.1) vom 17. August 1911 – Änderung der nachbarrechtlichen Bestimmungen**
Vorlagen: 2476.1 - 14867 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2476.2 - 14868 (Antrag des Regierungsrats)

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Nussbaumer Karl, Menzingen, SVP, Kommissionspräsident

Andermatt Adrian, Baar, FDP	Meierhans Thomas, Steinhausen, CVP
Andermatt Pirmin, Baar, CVP	Odermatt Anastas, Steinhausen, ALG
Balmer Kurt, Risch, CVP	Schmid Heini, Baar, CVP
Brunner Philip C., Zug, SVP	Straub-Müller Vroni, Zug, ALG
Bühler Olivia, Cham, SP	Umbach Karen, Zug, FDP
Burch Daniel, Steinhausen, SVP	Unternährer Beat, Hünenberg, FDP
Letter Peter, Oberägeri, FDP	Wandfluh Oliver, Baar, SVP

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

72 Traktandum 5.2: Erweiterte Justizprüfungskommission

Anstelle von Vroni Straub-Müller soll neu Anastas Odermatt für die ALG in die Erweiterte Justizprüfungskommission gewählt werden.

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

73 Traktandum 5.3: Konkordatskommission

Anstelle von Vroni Straub-Müller soll Anastas Odermatt für die ALG neu auch in die Konkordatskommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6**74 Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Obergerichts, eines Ersatzmitglieds des Obergerichts und eines Mitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2013–2018**

Vorlage: 2471.1/1a - 14857 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es sich hier um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, also einer stillen Wahl, handelt. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl rechtlich einwandfrei stattgefunden hat, und die Wahl für gültig erklären. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Stephan Dalcher als Mitglied des Obergerichts, von Carole Meier-Geissmann als Ersatzmitglied des Obergerichts und von Cyrill Moos als Mitglied des Kantonsgerichts stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

- Der Rat stellt stillschweigend die Gültigkeit der Wahl von Stephan Dalcher als Mitglied des Obergerichts, Carole Meier-Geissmann als Ersatzmitglied des Obergerichts und Cyrill Moos als Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2013–2018 fest.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit das neue Mitglied und das neue Ersatzmitglied des Obergerichts sowie das neue Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2013–2018 definitiv gewählt sind. Er wünscht den Gewählten viel Erfolg bei ihrer fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7**75 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den «Stadtunnel Zug mit ZentrumPlus», Planung, Landerwerb und Bau, mit Genehmigung des Generellen Projekts: 2. Lesung**

Vorlagen: 2274.7 - 14842 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2274.8/8a/8b - 14859 (Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** informiert, dass auf die zweite Lesung ein Antrag des Regierungsrats eingegangen ist: In § 3 sollen die Zahlungsmodalitäten der Stadt Zug angepasst werden. Weiter stellt die ALG, gestützt auf § 73 Abs. 2 in Verbindung mit § 69 Abs. 2 GO KR, den konnexen Antrag, den Beitrag der Stadt Zug auf 80 Millionen Franken zu reduzieren. Ein solcher Antrag ist zulässig.

Daniel Thomas Burch, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats einzig eine Änderung der Zahlungsmodalitäten betrifft: Die Zahlungen sollen entsprechend dem Baufortschritt geleistet werden. Die Tiefbaukommission hat diese Frage nicht speziell beraten, weshalb der Votant nur seine persönliche Meinung wiedergeben kann. Er empfiehlt – auch im Namen der FDP-Fraktion –, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, orientiert, dass die Stawiko im Zirkularverfahren einen Beschluss zum Antrag des Regierungsrats gefasst hat. Die Engere Stawiko stimmt dem Antrag mit 6 zu 0 Stimmen zu; ein Mitglied hat sich dazu nicht geäussert. Die Stawiko erachtet die Anpassung der Zahlungsmodalitäten als sinnvoll.

Stefan Gisler betont namens der ALG vorab, dass es erstmalig und systemfremd ist, dass eine Gemeinde einen Investitionsbeitrag an eine kantonale Strasse bezahlen muss. Erstmalig und systemfremd ist auch, dass ein kantonales Strassenbauprojekt nicht einzig aus dem dafür vorgesehenen Strassenbaufonds, also über die Motorfahrzeugsteuern, sondern aus allgemeinen Steuergeldern bezahlt werden soll. In sachorientierten Verhandlungen haben sich der Baudirektor und die Stadt Zug zuerst auf einen städtischen Beitrag von 60 Millionen Franken geeinigt. Dann aber begann der grosse Basar. Die Tiefbaukommission wollte 80 Millionen, die Stawiko 120 Millionen, die Tiefbaukommission dann 100 Millionen Franken; die Stadt Zug knickte zu früh ein und gab als Kompromiss 80 Millionen Franken an. Einzig die ALG blieb bei den aufgrund sachlicher Grundlagen ausgehandelten 60 Millionen Franken. Als Stadzuger ist der Votant nicht bereit, sich vom Kanton derart schröpfen zu lassen. Wieso sollte die Stadt Zug 100 Millionen Franken bezahlen, wenn beispielsweise Hünenberg und Cham nichts an die UZH und Baar nichts an die Tangente Zug–Baar bezahlen? Die Stadt kommt finanziell ans Limit, was auch im jetzt vorliegenden Antrag des Regierungsrats zum Ausdruck kommt. Die ALG findet die beantragte Änderung der Zahlungsmodalitäten gut, aber nicht ausreichend. Sie stellt deshalb im Konnex den **Antrag**, dass der ursprüngliche Kompromissvorschlag beibehalten, der Beitrag der Stadt Zug also auf 80 Millionen Franken festgesetzt wird. Das erhöht auch die Akzeptanz des Stadttunnels in der Stadt Zug.

Rainer Suter: Die SVP-Fraktion befürwortet den Bau des Stadttunnels klar. Der Antrag der Regierung, die Zahlungsmodalitäten für den 100-Millionen-Franken-Beitrag der Stadt Zug anzupassen, wurde an der SVP-Fraktionssitzung einstimmig genehmigt. Finanzielle Fälligkeiten von Teilbeträgen nach Baufortschritt oder Akontozahlungen sind in der Bauwirtschaft üblich, besonders wenn diese sich nach der SIA-Norm 118 richten. Die Diskussion über die Höhe des städtischen Beitrags wurde schon früher geführt. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Reduktion des städtischen Beitrags um 20 Millionen Franken auf 80 Millionen Franken ab.

Das Projekt Stadttunnel ist so weit fortgeschritten wie noch nie. Nun muss dem Volk die Gelegenheit gegeben werden, zu diesem Jahrhundertprojekt Stellung zu nehmen. Die SVP-Fraktion unterstützt explizit das von der Regierung beantragte Behördenreferendum.

Daniel Stadlin dankt namens der GLP dem Regierungsrat für die konstruktive Aufnahme der Forderung der Stadt Zug, die Zahlungsmodalitäten für den städtischen Beitrag entsprechend der SIA-Norm 118 anzupassen. Damit die Stadt Zug die geforderten 100 Millionen Franken finanzieren und die Teilbeträge termingerecht dem Kanton überweisen kann, ist es unabdingbar, dass die Projektfinanzierung für sie

planbar sein muss. Die städtischen Finanzen dürfen nicht wegen dieses Projekts ausser Kontrolle geraten. Das Investitionsprogramm muss auch über zehn Jahre hinaus planbar sein. Projektimmanente finanzielle Risiken sind dabei möglichst zu minimieren oder gar auszuschliessen. Immerhin handelt es sich hier um die mit Abstand grösste je von der Stadt Zug getätigte Investition. Darum muss man der Stadt auch zubilligen, die Projektfinanzierung gemäss dem effektiven Baufortschritt tätigen zu können, wie dies die Stadt Zug zusammen mit der Gemeinde Baar bereits beim Bau der Nordzufahrt gemacht hat. Das hat bestens funktioniert. Und an die Adresse von Stefan Gisler: Bereits damals hat die Stadt Zug eine Investition des Kantons finanziell mitgetragen.

Die GLP ist für die angepasste Version der Zahlungsmodalitäten und unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Sie unterstützt auch den Antrag der ALG, den städtischen Beitrag auf 80 Mio. Franken festzulegen.

Zari Dzaferi: Die SP-Fraktion hat schon in der ersten Lesung den tiefsten städtischen Beitrag von 60 Millionen Franken unterstützt. In diesem Sinn unterstützt sie auch heute einen möglichst tiefen Beitrag der Stadt Zug. Es ist nämlich systemwidrig, dass sich Gemeinden an kantonalen Strassenbauprojekten beteiligen; Ausführungen dazu wurden bereits in der ersten Lesung sowie heute gemacht.

Im Hinblick auf die Schlussabstimmung bleibt die SP-Fraktion bei der Position, die sie schon in der ersten Lesung vertreten hat: Der Stadttunnel führt nicht zu einer Verkehrsreduktion, und das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt nicht.

Baudirektor **Heinz Tännler** nimmt nur Stellung zum Votum von Stefan Gisler, der ausgeführt hat, es sei systemfremd, dass eine Gemeinde an ein Infrastrukturprojekt des Kantons einen Beitrag zu bezahlen habe. Das trifft nicht zu. Der Gesetzgeber, also der Kantonsrat, hat im Gesetz über Strassen und Wege explizit stipuliert, dass eine Gemeinde je nach Interessenlage Beiträge an kantonale Tiefbauprojekte zu leisten hat. Die Details sind eine Frage der Interessenabwägungen und des Aushandlens, aber solche Beiträge sind nicht systemfremd, und die entsprechende Rechtsgrundlage liegt vor. Der vorliegende Fall ist – wie Daniel Stadlin bereits ausgeführt hat – auch nicht einmalig. Es gibt viele Projekte, an welche Gemeinden Beiträge geleistet haben. Ein Beispiel ist die Nordstrasse, an welche einerseits die Stadt Zug und andererseits die Gemeinde Baar Millionenbeträge bezahlt haben. Auch die Finanzierung über die allgemeine Staatsrechnung wurde vom Gesetzgeber im Gesetz über Strassen und Wege vorgesehen. Es steht dort explizit, dass Tiefbauprojekte über die Verwaltungsrechnung finanziert werden können.

Der Baudirektor bittet, dem Antrag der ALG auf Reduktion des städtischen Beitrags auf 80 Millionen Franken nicht zuzustimmen. Die Höhe dieses Beitrags wurde nicht in einem Basar festgelegt. Der Kanton vertrat immer die Haltung, dass nach seinen Berechnungen 80 bis 100 Millionen Franken gerechtfertigt seien, dies aufgrund des Nutzens für die Stadt Zug. Natürlich ist die Berechnung des Nutzens für die Stadt keine exakte Wissenschaft; es geht um ein Aushandeln. Geschröpf wird die Stadt Zug mit 100 Millionen Franken aber nicht. Und die Stadt Zug ist *on board*. Der Finanzvorsteher und der Stadtpräsident haben gestern dem Baudirektor bestätigt, dass die Stadt mit den vorgesehenen 100 Millionen Franken leben kann. Und zur Frage, warum beispielsweise bei der Tangente Zug/Baar und bei der UCH die Gemeinden keine Beiträge zu leisten hätten, ist festzuhalten, dass es bei der Tangente nicht nur die Gemeinde Baar, sondern auch wieder die Stadt Zug treffen würde, die vom Projekt ebenfalls profitiert. Dazu gibt es einen wichtigen Unterschied: Der Stadttunnel ist nicht ein reines Umfahrungs-, sondern auch ein Erschliessungsprojekt, das viele Zwecke erfüllt. Die Tangente Zug/Baar hingegen ist eine reine Verbindung

zur Autobahn; das ist ihr Hauptzweck. Man hat also ein ganz anderes Charakteristikum und damit auch eine andere Ausgangslage. Der Baudirektor bittet deshalb, den Antrag auf Reduktion des städtischen Beitrags abzulehnen.

- ➔ Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Anpassung der Zahlungsmodalitäten für die Stadt Zug mit 74 zu 0 Stimmen zu.
- ➔ Der Rat lehnt den Antrag der ALG, den Beitrag der Stadt Zug auf 80 Millionen Franken festzusetzen, mit 49 zu 28 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Hubert Schuler stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. Es geht um sehr viel Geld, und die Bevölkerung soll wissen, welcher Kantonsrat bzw. welche Kantonsräatin wie gestimmt hat.

Thomas Werner unterstützt den Antrag der SP-Fraktion, macht aber darauf aufmerksam, dass mit der schon lange geplanten elektronischen Abstimmungsanlage das Abstimmungsverhalten auch ohne Namensaufruf sichtbar wäre. Er bittet deshalb, mit der Abstimmungsanlage vorwärts zu machen.

- ➔ Der Rat stimmt dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf mit 50 Stimmen zu (das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen).

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Mitglieder des Rats wie folgt:

Brandenberg Manuel	Ja
Brunner Philip C.	Ja
Camenisch Philippe	Ja
Christen Hans	Ja
Gisler Stefan	Nein
Gysel Barbara	Nein
Kottelat Michèle	Ja
Landtwing Alice	Nein
Messmer Jürg	Ja
Raschle Urs	Ja
Rüegg Richard	Nein
Sivaganesan Rupan	Nein
Spiess-Hegglin Jolanda	Ja
Stadlin Daniel	Ja
Stocker Cornelia	Ja
Straub-Müller Vroni	Ja
Thalmann Silvia	Ja
Umbach Karen	Nein
Vollenweider Willi	Ja
Dittli Laura	Nein
Letter Peter	Ja
Wyss Beat	Nein
Wyss Thomas	Ja

Hess Mariann	Nein
Hess-Brauer Iris	Nein
Ingold Gabriela	Nein
Iten Beat	Nein
Ryser Ralph	Ja
Werner Thomas	Ja
Barmet Monika	Ja
Etter Andreas	Nein
Nussbaumer Karl	Ja
Abt Daniel	Ja
Andermatt Adrian	Ja
Andermatt Pirmin	Ja
Dzaferi Zari	Nein
Frei Pirmin	Nein
Gössi Alois	Ja
Hostettler Andreas	Ja
Hürlimann Markus	Ja
Imfeld Nicole	Ja
Lustenberger Andreas	Nein
Pfister Martin	Nein
Riboni Michael	Ja
Riedi Beni	Ja
Schmid Heini	Nein
Wandfluh Oliver	Ja
Baumgartner Hans	Nein
Birrer Walter	Ja
Bühler Olivia	Nein
Gander Thomas	Ja
Haas Esther	Nein
Mösch Jean-Luc	Nein
Renggli Silvan	Nein
Sieber Beat	Abwesend
Soltermann Claus	Ja
Suter Rainer	Ja
Andenmatten-Helbling Karin	Nein
Bieri Anna	Nein
Hofer Rita	Nein
Schuler Hubert	Nein
Unternährer Beat	Ja
Villiger Thomas	Ja
Burch Daniel	Ja
Hausheer Andreas	Enthaltung
Hürlimann Andreas	Nein
Meierhans Thomas	Nein
Odermatt Anastas	Nein
Weber Monika	Nein

Balmer Kurt	Enthaltung
Burch Daniel Thomas	Ja
Roos Flavio	Ja
Schriber-Neiger Hanni	Nein
Stuber Daniel	Ja
Werder Matthias	Ja
Wiederkehr Roger	Ja
Schmid Moritz	---
Weber Florian	Ja
Henseler Emanuel	Nein
Lötscher Thomas	Ja

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 43 zu 33 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Behördenreferendum

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 34 Abs. 4 der Kantonsverfassung und § 74 Abs. 3 GO KR ein Drittel der Kantonsratsmitglieder das Behördenreferendum beschliessen kann. Das Quorum liegt also bei 27 Ratsmitgliedern.

Andreas Lustenberger hält fest, dass die ALG gegen den Stadtunnel ist, mit ihren guten Argumenten den Rat leider aber nicht überzeugen konnte. Sie unterstützt darum das Behördenreferendum bzw. stellt den entsprechenden **Antrag** – angesichts der Tragweite des Projekts bezüglich Finanzvolumen, aber auch vieler weiterer Auswirkungen eine **Selbstverständlichkeit**:

- Das Projekt ist mit 1000 Millionen Franken inkl. dem zusätzlichen städtischen Beitrag sowie den fahrlässig gestrichenen Reserven der Tiefbaukommission und den nicht genau bezifferten Betriebs- und Unterhaltskosten viel zu teuer, gerade auch angesichts des 100-Millionen-Sparpakets.
- Die Wirkung ist ungenügend, denn das Projekt hält nicht, was sie verspricht. Zu viele Punkte und Strassen im Zentrum werden von zu vielen Fahrzeugen weiterhin frei angefahren werden können.
- Ein Tunnelsystem löst keine Probleme, sondern verlagert diese – dies dorthin, wo bereits viele Familien leben und noch weitere Wohnmöglichkeiten geplant sind.

Der **Vorsitzende** unterrichtet und ermahnt den Votanten, zum Behördenreferendum zu sprechen.

Andreas Lustenberger fährt fort: Ein Tunnelsystem ist weder innovativ noch zukunftsorientiert, sondern es ist der zum Scheitern verurteilte Versuch, ein gesamtzigerisches Verkehrsproblem unter den Teppich zu kehren. Die AGL unterstützt das Behördenreferendum und ist sicher, dass das Volk Vernunft zeigt und Nein sagt.

Manuel Brandenberg hält fest, dass die SVP-Fraktion davon ausging, der Antrag auf ein Behördenreferendum sei vom Regierungsrat gestellt worden. Wenn dem so ist, unterstützt die SVP den Antrag. Sollte der Antrag von grüner Seite kommen, dann stellt die SVP-Fraktion denselben Antrag. (*Der Rat lacht.*)

Der **Vorsitzende** stellt klar, dass das Behördenreferendum schon in der ersten Lesung vom Regierungsrat beantragt wurde.

- Der Rat genehmigt mit 77 zu 1 Stimmen den Antrag auf ein Behördenreferendum.

Der **Vorsitzende** informiert, dass der Regierungsrat mitgeteilt hat, die Volksabstimmung zum Projekt «Stadtunnel mit ZentrumPlus» finde am 14. Juni 2015 statt.

Es liegen zwei parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vor:

1. Die Motion von Hans Christen, Eusebius Spescha, Beat Stocker, Martin Stuber und Vreni Wicky betreffend Projektierung Zuger Stadt kernentlastung vom 30. November 2006 (Vorlage 1496.1 - 12263) sei erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Philip C. Brunner weist auf die Daten der zwei Motionen sowie auf die Motionäinnen und Motionäre hin, von denen heute nur noch zwei im Kantonsrat sitzen. Das vorliegende Projekt für einen Stadtunnel liegt seit zehn Jahren in der Luft und kommt nun hoffentlich zu einem guten Abschluss. Es war ein langer Prozess bis zur eben durchgeführten Abstimmung.

- Der Rat erklärt die Motion Christen/Spescha/Stocker/Stuber/Wicky stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

2. Die Motion von Werner Villiger, Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend beschleunigte Realisierung eines wirkungsvollen und kostengünstigeren Stadt tunnels und zugleich Einführung eines neuen Verkehrsregimes in der Innenstadt Zug vom 14. Dezember 2009 (Vorlage 1883.1 - 13273) sei im Sinne der Erwägungen teilweise erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat erklärt die Motion Villiger/Balsiger/Schmid stillschweigend teilerheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

76 **Gesetz über den Jugendschutz betreffend Filmvorführungen und audiovisuelle Trägermedien (FATG; Totalrevision des Filmgesetzes): 2. Lesung**

Vorlage: 2367.4 - 14844 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 47 zu 27 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

77

Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992 (BGS 721.252)

Vorlagen: 2450.1/1a - 14810 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2450.2 - 14824 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat folgende Anträge stellt:

- Eintreten und Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Rahmenkredit II für die Planung von kantonalen Hochbauten;
 - Aufhebung von § 1 und § 3 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit II und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992.
- Die Staatswirtschaftskommission stellt folgende Anträge:
- Eintreten und Genehmigung der Schlussabrechnung;
 - Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992;
 - den Regierungsrat motionsweise zu beauftragen, dem Kantonsrat einen neuen Beschluss zu den Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten zu unterbreiten (mit sofortiger Behandlung der Motion).

EINTRETENSDEBATTE

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, informiert, dass die Stawiko die Vorlage an den Sitzungen vom 12. und 28. Januar 2015 beraten. Wie gehört, beantragt sie einstimmig:

- auf die Vorlage einzutreten;
- den Rahmenkredit zu genehmigen;
- den Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992 (BGS 721.252) als Ganzes aufzuheben;
- den Regierungsrat zu beauftragen, dem Kantonsrat einen neuen Beschluss zu den Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten zu unterbreiten.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat in einem Zwischenbericht am 2. Dezember 2005 sowie im Schlussbericht vom 30. September 2014 die Schlussabrechnung zum Rahmenkredit ebenfalls zur Genehmigung empfohlen.

Dem vom Kantonsrat ursprünglich am 1. Juni 1989 bewilligten Kredit wurden verschiedene Planungsarbeiten für Schulungsinstitutionen sowie die Projektierungskosten für das Gaswerkareal und das Kantonale Zeughaus belastet. Dabei wird eine marginale Abweichung von 2 Prozent ausgewiesen. Für das geplante Stehenlassen der §§ 2, 4 und 5 des KRB aus dem Jahre 1992 gemäss Antrag der Regierung in Vorlage 2450.1 kann die Stawiko nicht Hand bieten. Bei einem solchen Vorgehen würde nämlich die Gefahr bestehen, dass der Kantonsrat die Kontrolle über die Projektierungen in Sachen Hochbauten verliert, weil diese in der laufenden Rechnung untergehen könnten. Weiter ist die Stawiko der Ansicht, dass zum weiteren Verfahren auch die Hochbaukommission einzubeziehen ist. Die Abläufe für die Planung von Hochbauten müssen aufgrund der heutigen Gegebenheiten überprüft und überarbeitet werden. Die Stawiko wünscht deshalb, dass die Regierung dem Kantonsrat eine neue Vorlage unterbreitet. Parlamentsrechtlich stellt ihr Antrag eine Kommissionsmotion dar, die sofort behandelt werden kann. Die Stawiko-Präsidentin bittet, diese Motion bei der sofortigen Behandlung erheblich zu erklären.

Hubert Schuler, Präsident der Hochbaukommission, hat unter den Mitglieder der Kommission eine E-Mail-Umfrage betreffend Motion der Stawiko durchgeführt. Leider erhielt er nur drei Rückmeldungen, kann hier also keine repräsentative Meinung der Hochbaukommission wiedergeben. Es scheint ihm aber selbstverständlich, dass bei Fragen zu Hochbauten die Hochbaukommission involviert wird. Namens der SP-Fraktion stellt der Votant den **Antrag**, die Motion nicht überweisen. Die Regierung hat das Problem erkannt, und sowohl der Finanz- als auch der Baudirektor haben sich in der Stawiko klar dazu geäusserst.

Thomas Wyss teilt mit, dass die SVP einstimmig die Anträge der Stawiko unterstützt.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten

DETAILBERATUNG

1. Genehmigung der Schlussabrechnung

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Staatswirtschaftskommission die Genehmigung der Schlussabrechnung beantragen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Schlussabrechnung.

2. Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992 (BGS 721. 252)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Staatswirtschaftskommission anschliesst, den Kantonsratsbeschluss vollständig aufzuheben. Er weist darauf hin, dass der Rat gemäss § 72 Abs. 3 Ziff. 1 GO KR für die Aufhebung eines allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschlusses zwei Lesungen durchführt. Da dieser Erlass nebst dem nun abgerechneten Objektkredit noch weitere Paragrafen enthält, muss eine zweite Lesung folgen.

- Der Rat stimmt der Aufhebung des genannten Kantonsratsbeschlusses in erster Lesung stillschweigend zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 72 Abs. 4 GO KR die zweite Lesung an der nächsten Sitzung durchgeführt werden darf, sofern der Kantonsrat nicht anders beschliesst.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden, die zweite Lesung an der nächsten Sitzung durchzuführen.

3. Motion der Staatswirtschaftskommission mit dem Auftrag an den Regierungsrat, dem Kantonsrat einen neuen Beschluss zu den Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten zu unterbreiten (mit sofortiger Behandlung der Motion)

Der **Vorsitzende** legt das Vorgehen fest:

- Überweisung oder Nichtüberweisung der Motion.
- Bei Überweisung: Abstimmung über die sofortige Behandlung.
- Bei sofortiger Behandlung: Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung.

Zu Schritt 1 erläutert er, dass die Nichtüberweisung ein Nichteintretensbeschluss ist und zweier Drittel der Stimmenden bedarf.

Hubert Schuler erinnert daran, dass er namens der SP-Fraktion einen Antrag auf Nichtüberweisung gestellt hat.

- Der Rat beschliesst mit 56 zu 15 Stimmen die Überweisung der Motion.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass im zweiten Schritt über die sofortige Behandlung abgestimmt wird. Die sofortige Behandlung bedarf zweier Drittel der Stimmenden.

- Der Rat beschliesst mit 60 zu 14 Stimmen die sofortige Behandlung der Motion.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass im dritten Schritt nun über die Erheblicherklärung bzw. Nichterheblicherklärung entschieden wird. Gemäss dem letzten Satz von § 45 Abs. 2 GO KR ist bei einer sofortigen Behandlung für die Erheblicherklärung die einfache Mehrheit der Stimmenden nötig.

- Der Rat erklärt die Motion mit 59 zu 13 Stimmen erheblich.

TRAKTANDUM 10

78 Budget 2015, Finanzplan 2015–2018 (Anpassung des Leistungsauftrags des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie für das Jahr 2015)

Vorlagen: 2443.2/2a - 14860 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2443.3 - 14861 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Kantonsrat hat am 27. November 2014 im Budget 2015 Kürzungen beschloss. Zusätzlich zur pauschalen Kürzung kürzte er einzelne Globalbudgets, so beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie, einem Amt der Direktion des Innern. Der Regierungsrat stellt nun den Antrag, einen angepassten Leistungsauftrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie für das Jahr 2015 zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt die Ablehnung des regierungsrätlichen Antrags.

EINTRETEINSDEBATTE

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die engere Staatswirtschaftskommission die Vorlage an der Sitzung vom 28. Januar 2015 beraten sowie in der Folge auf dem Zirkularweg die Meinungen der Mitglieder der erweiterten Staats-

wirtschaftskommission eingeholt hat. Erstmals seit der Einführung der Globalbudgets mit Leistungsauftrag legt die Regierung dem Rat einen angepassten Leistungsauftrag vor. Deshalb konnte die Stawiko nicht auf eingeübte Abläufe zurückgreifen. Eigentlich sollte an der Sitzung der engeren Stawiko lediglich das formelle Vorgehen – Zirkularweg oder Sitzung – abgesprochen werden. Weil die Stawiko unter enormen Zeitdruck stand – das Geschäft war auf die heutige Sitzung traktan- diert, und es standen zwei Wochen Sportferien vor der Tür, die Stawiko hatte also inkl. Ferien gerade mal dreizehn Arbeitstage zur Verfügung –, entschied sie sich für den Zirkularweg. Nach diesem Entscheid zum Formellen ergab sich aber trotzdem eine materielle Diskussion. Die Kommission wählte einen pragmatischen Weg, damit dieses Geschäft bearbeitet und für die heutige Sitzung ein Bericht und Antrag vorgelegt werden konnte.

Weder die Staatswirtschaftskommission noch der Kantonsrat können am vorliegenden geänderten Leistungsauftrag inhaltliche Anpassungen vornehmen. Sie können ihn nur als Ganzes annehmen oder ablehnen. Bei einer Ablehnung bleibt der Leistungsauftrag gemäss Budgetbuch, Seite 89–93, in Kraft, jedoch mit einem um rund 780'000 Franken reduzierten Globalbudget; allfällige Abweichungen wären im Geschäftsbericht 2015 zu kommentieren. Die Votantin hat gehört, das Amt für Denkmalpflege und Archäologie bemängle, ihm sei zum geänderten Leistungsauftrag seitens der Stawiko kein rechtliches Gehör gewährt worden. Immerhin wurde der geänderte Leistungsauftrag mit einem Bericht und Antrag (Vorlage 2443.2) überwiesen. Dort hätte sich Gelegenheit geboten, auf die Forderungen des Kantonsrats, wie sie anlässlich der Budgetsitzung vom 27. November 2014 formuliert wurden, einzugehen. Der Bericht aber war minimal verfasst. Die geänderten Leistungen waren nicht einmal markiert, so dass jeder Leser selbst herausfinden musste, wo etwas geändert wurde. Das Vorgehen der Stawiko erachtet die Votantin diesbezüglich als nicht unüblich, gibt doch die erweiterte Stawiko bei der Beratung der Budgets sowie der Jahresrechnung regelmässig gewisse Empfehlungen ab und stellt Anträge. Die Direktionsvorsteher haben in der Folge Gelegenheit, im Rat ihren Standpunkt darzulegen.

Die erweiterte Stawiko stellt gemäss Zirkularbeschluss mit grosser Mehrheit, d. h. mit 11 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, den **Antrag**, den angepassten Leistungsauftrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie für das Jahr 2015 abzulehnen. Sie begründet die Ablehnung damit, dass der angepasste Leistungsauftrag nicht dem Anliegen des Kantonsrats gemäss Sitzungsprotokoll vom 27. November 2014 entspricht. Der Rat forderte Einsparungen im Bereich Studien/Planungen Dritter sowie im Bereich Archäologie. Explizit wollte man dort, wo der Bürger konkret eine Dienstleistung des Amtes erwartet, keine Einsparungen.

Eine persönliche Bemerkung zum Zeitungsbericht vom Montag, 23. Februar 2015, in der «Neuen Zuger Zeitung»: Dieser Bericht spiegelt eine gewisse Schwerfälligkeit des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie wider. Von der Schweizer Wirtschaft und dem Schweizer Gewerbe wird nach dem 15. Januar 2015 nullkommaplötzlich erwartet, mit massiv veränderten Rahmenbedingungen umzugehen, die ähnlich einschneidend sind.

Damit in Zukunft geänderte Leistungsaufträge effizienter bearbeitet werden können, bittet die Stawiko die Regierung, dem Kantonsrat in künftigen Vorlagen zu geänderten Leistungsaufträgen diese jeweils im Korrekturmodus abzugeben sowie ihre Überlegungen dazu im Bericht und Antrag darzulegen. In den Terminplänen für 2016 und die folgenden Jahre wird die Stawiko-Präsidentin für die erweiterte Staatswirtschaftskommission jeweils eine Eventualsitzung für die Behandlung geänderter Leistungsaufträge vorsehen. Abschliessend bittet die Votantin den Rat, dem Antrag der Staatswirtschaftskommission zu folgen.

Flavio Roos stellt fest, dass Gabriela Ingold das Wesentliche gesagt hat und er sich kurz fassen kann. Er muss aber – dies an die Adresse von Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard – festhalten, dass gewisse Dinge passiert sind, die nicht akzeptabel sind. Die SVP-Fraktion war erstaunt, dass sie nochmals über den Leistungsauftrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie diskutieren musste, obwohl dieser bereits am 27. November 2014 vom Kantonsrat gutgeheissen und verabschiedet wurde. Sie war wie die Stawiko auch erstaunt darüber, dass die Kürzungen vorwiegend die Leistungsziele 3, 5 und 7 betreffen; auch ihrer Meinung nach müssten die Kürzungen eher im Bereich der Leistungsziele 12 und 13 erfolgen. So wäre zumindest zu überlegen, die Zahl der öffentlichen Anlässe von zehn auf einen oder zwei Anlässe zu reduzieren. Dass die Kunden unter den Kürzungen zu leiden haben, entspricht nicht der Sparidee.

In der Vergangenheit wurde das Geld mit der grossen Kelle ausgegeben. Nun aber muss reduziert werden. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag des Regierungsrats einstimmig ab.

Daniel Abt spricht für die FDP-Fraktion. Der von Thiemo Hächler gestellte und mit 42 zu 16 Stimmen deutlich angenommene Antrag war eindeutig formuliert: Beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie sei eine Bugetkürzung von 690'000 Franken vorzunehmen, wobei die Einsparungen explizit im Bereich Archäologie erfolgen sollen. Und nun stellt die Regierung den Antrag, den Leistungsauftrag anzupassen. Für die FDP-Fraktion ist eine Anpassung des Leistungsauftrags durchaus nachvollziehbar, und sie würde diese grundsätzlich auch unterstützen. Dafür müsste allerdings klar erkennbar sein, dass die Aufgabe, bei der Archäologie zu sparen, verstanden worden ist. Dies ist leider nicht der Fall, weshalb die FDP dem Antrag der Stawiko zustimmt und den Antrag der Regierung ablehnt.

Eines von vielen Beispielen ist die Öffentlichkeitsarbeit. Im Leistungsauftrag 2014 waren zehn Anlässe vorgesehen, ebenso im Leistungsauftrag 2015. Im korrigierten Leistungsauftrag 2015 finden sich ebenfalls zehn Anlässe, die Differenz beträgt null. Es soll also kein einziger Anlass weniger durchgeführt werden, gleichzeitig aber wird behauptet, das Sparpotenzial sei ausgeschöpft. Dass sehr kurzfristig massiv Kosten eingespart und Prozesse reformiert werden können, beweist die Privatwirtschaft seit dem 15. Januar 2015 eindrücklich. Jammern nützt nichts, vielmehr gilt es, die neue Situation anzunehmen, die Ärmel hochzukrempeln – und zu arbeiten. Los geht's!

Stefan Gisler als Sprecher der ALG begrüsst es, dass die Stawiko-Präsidentin aus der Verletzung der Geschäftsordnung etwas gelernt hat und künftig Ende Januar eine Sitzung der erweiterten Stawiko vorsieht, um geänderte Leistungsaufträge zu beraten. Im Übrigen entspricht es explizit der Geschäftsordnung des Kantonsrats, dass ein Leistungsauftrag, der in der Budgetsitzung im November abgelehnt wird, vom Kantonsrat in der Februarsitzung neu beraten werden muss. Aus diesem Grund entstand der von der Stawiko-Präsidentin geschilderte Zeitdruck.

Die ALG stimmt dem abgeänderten Leistungsauftrag für das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, wie ihn die Regierung vorschlägt, zu. Der Kantonsrat hat sich im November 2014 – gegen die Stimmen der ALG – dazu hinreissen lassen, pauschale Kürzungen bei allen Direktionen vorzunehmen und das Globalbudget des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie zusätzlich pauschal um 10 Prozent zu kürzen. Beide Anträge waren in der erweiterten Stawiko nicht eingebracht und vorberaten worden; entsprechend war der Rat unvorbereitet und sich der Folgen wohl nicht bewusst. Jetzt hat er die Nachwehen zu tragen.

Beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie müssen fast 800'000 Franken eingespart werden. Der Leistungsauftrag muss deshalb dort angepasst werden, wo auch Fleisch am Knochen ist. Das hat die Regierung getan – und das tut leider auch der Kundschaft, sprich den Bauherrschaften, weh. Wenn moniert wurde, der Sparwille des Kantonsrats werde nicht umgesetzt, so muss man festhalten, dass dieser Sparwille nur auf diese Art und Weise umgesetzt werden kann. Lehnt der Rat den geänderten Leistungsauftrag ab, lässt sich der Sparwille nicht umsetzen. Das Sparpotenzial bei den genannten Leistungszielen 12 und 13 beträgt ungefähr 50'000 Franken. Selbst wenn man hier keinen einzigen Franken ausgibt, bleiben immer noch 750'000 Franken, die gespart werden müssen. Wenn der Rat also sparen will, soll er das mit Sachverstand und Vernunft tun – und sich bewusst sein, dass Sparen immer den *Service public* betrifft. Man kann nicht sparen und glauben, es tue niemandem weh.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Zum ersten Mal hat man nun die Situation, dass der Regierungsrat nach der Budgetdebatte die Änderung eines Leistungsauftrags beantragt, weil der Kantonsrat bei einem Amt grosse finanzielle Anpassungen vornahm: Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie muss gegenüber dem vom Regierungsrat beantragten Budget 777'225 Franken oder 11,3 Prozent einsparen. Dass diese Situation neu ist, sieht man auch daran, dass die Vorlage des Regierungsrats in der Staatswirtschaftskommission bereits materiell beraten wurde, obwohl der Kantonsrat sie noch nicht überwiesen hat. Das widerspricht der Geschäftsordnung. Und vor allem wurde die Vorlage von einem Gremium, nämlich der engeren Staatswirtschaftskommission, materiell beraten, das für dieses Geschäft gar nicht zuständig ist: Die Vorberatung des Budgets – und darum geht es hier – liegt nämlich vollständig in der Kompetenz der erweiterten Staatswirtschaftskommission. Diese konnte – nach der materiellen Diskussion in der engeren Staatswirtschaftskommission – aber einzig sagen, ob sie mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden sei oder nicht.

Unbefriedigend ist auch, wenn der Antrag des Regierungsrats auf Änderung des Leistungsauftrag vom Kantonsrat – was anzunehmen ist – abgelehnt wird. Man hätte dann ein vom Kantonsrat reduziertes Budget für dieses Amt, jedoch einen Leistungsauftrag, der auf einem nicht gekürzten Budget basiert. Dass dies nicht aufgehen kann, ist von vornherein klar. Entsprechend wird es dann bei der Beratung der Rechnung 2015 im Frühling 2016 verschiedene Kommentare zum Leistungsauftrag dieses Amtes geben, und es wird die Frage gestellt werden, wieso gewisse Ziele nicht zu 100 Prozent erreicht werden konnten. Man müsste sich deshalb wirklich überlegen, ob der Kantonsrat Änderungen von Leistungsaufträgen aufgrund von Budgetänderungen nur zur Kenntnis nehmen und nicht mehr genehmigen müsste. Materiell zu den Anpassungen des Leistungsauftrags des Amts für Denkmalpflege und Archäologie: Aufgrund der sehr kurzfristigen Kürzung muss in diesem Amt jeder neunte Franken eingespart werden. Da ist es sinnvoll und wohl auch der einzige gangbare Weg, vor allem bei den grössten Kostenblöcken zu sparen. Dass diese Kosteneinsparungen nicht zwingend dort anfallen, wo es der damalige Antragsteller Thiemo Hächler verlangte, nämlich bei der Archäologie und nicht bei der Denkmalpflege, muss bei so kurzfristig vorzunehmenden Kostenreduktionen akzeptiert werden. Mittelfristig sollte und müsste jedoch bei gleichen Kosten in diesem Amt – der Votant geht nicht davon aus, dass der Kantonsrat für 2016 diese Einsparungen rückgängig macht – dem Anliegen des Antragssteller entsprochen werden.

Abschliessend bittet der Votant die Direktorin des Innern um eine Antwort auf die Frage, ob es im Amt für Denkmalpflege und Archäologie aufgrund der Budgetkürzung nun zu Entlassungen kommt, oder ob die Budgetkürzung durch andere Mass-

nahmen aufgefangen werden können. Auf jeden Fall wird die SP-Fraktion dem geänderten Leistungsauftrag für das Amt für Denkmalpflege und Archäologie zustimmen.

Andreas Hausheer teilt mit, dass eine Mehrheit der CVP-Fraktion dem Antrag der Stawiko folgen wird. Als Mitglied der Stawiko-Delegation für die Direktion des Innern freut es ihn, dass es aufgrund einer Frage an die Direktion möglich geworden ist, den geschätzten Personalaufwand für ein bestimmtes Leistungsziel und auch die budgetierten Kosten pro Leistungsziel zu benennen. Das war in der Vergangenheit – aus welchen Gründen auch immer – offenbar nicht möglich. Er dankt Stefan Gisler für seine Fragen an die Direktion und ist froh, dass damit einer schon lange bestehenden Forderung nachgekommen werden konnte. Er freut sich, dass dann auch beim Budget 2016 die Kosten auf die Leistungsziele heruntergebrochen werden können.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, geht zuerst inhaltlich auf den Stawiko-Bericht ein. Es wurde der Regierung vorgeworfen, es werde zu viel Geld für Aufträge an Dritte ausgegeben. Man muss dazu wissen, dass es sich dabei um Aufträge an spezialisierte Labors oder für bauphysikalische und ingenieurtechnische Gutachten handelt. Aus Kostengründen beispielsweise auf die Untersuchung der Statik eines Gebäudes zu verzichten, wäre sicher nicht sinnvoll für die betreffenden Bauherrschaften. Ein anderer Teil ist der Kantonsratsbeschluss betreffend archäologische Rettungsgrabungen Cham-Alpenblick vom März 2009. Der Kantonsrat hat den Kredit dafür bereits gesprochen, und dieser Kredit enthält auch Gelder für Aufträge an Dritte, die nicht einfach gestrichen werden können.

Die Aussage der Stawiko, das Amt für Denkmalpflege und Archäologie beschäftige sich mit Aufgaben, welche die Bevölkerung nicht wolle, kann ein Affront gegenüber den Mitarbeitenden sein. Diese erfüllen einen gesetzlichen Auftrag, weshalb man eine solche Aussage nicht stehen lassen kann. Zur Aussage der Stawiko, das Amt fokussiere zu stark auf die Archäologie, ist festzuhalten, dass das Amt seine personellen und finanziellen Mittel zu 45 Prozent für die Bodendenkmäler und zu 55 Prozent für die Baudenkmäler einsetzt. Die Aussage der Stawiko ist also nachweislich falsch. Die Behauptung, 90 Prozent der Mitarbeitenden würden für die Archäologie eingesetzt, stimmt ebenfalls nicht. Es wäre für die Stawiko ein Leichtes gewesen, dazu die Direktorin des Innern einzuladen oder sich beim Amt zu erkundigen. Sicher ist die Denkmalpflege zurzeit sehr belastet. Das hat seinen Grund darin, dass die Inventarisierung vorangetrieben werden soll. Diese ist wichtig und soll Priorität haben, damit die von allen gewünschte Rechtssicherheit geschaffen werden kann.

Weiter moniert die Stawiko, die Einsparungen seien primär im Bereich der Archäologie umzusetzen. Das Amt hat den Willen des Parlaments sehr wohl umgesetzt und die praktische Denkmalpflege und die Bauberatung weitgehend von den Kürzungen ausgenommen. Das Amt wäre, wenn es angefragt worden wäre, gerne bereit gewesen, dies der Stawiko zu erklären. Die Stawiko verlangt bei den Zielsetzungen 12 und 13 massive Kürzungen. Zielsetzung 12 umfasst aktuell externe Kosten von ungefähr 10'000 Franken; das «Tugium» zum Beispiel wird aus dem Lotteriefonds, nicht aus der Laufenden Rechnung bezahlt. Wenn man den Auftrag hat, die Kosten um fast 1 Million Franken zu reduzieren, bringt es wenig, bei dieser Zielsetzung 10'000 Franken zu sparen. Zielsetzung 13 umfasst externe Kosten von 13'000 Franken; die Zielsetzungen 12 und 13 machen zusammen also externe Kosten von 23'000 Franken aus. Man sieht, dass die Regierung den vorgegebenen Sparauftrag nur bei den anderen Zielsetzungen umsetzen kann, wenn sie den Wil-

len des Parlaments akzeptiert. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird aber sehr wohl bei der Öffentlichkeitsarbeit, bei den wissenschaftlichen Arbeiten und bei den Berichten markant reduzieren, wie vom Parlament gewollt. Die Anpassung der Leistungsziele 5, 6, 11, A und E zeigt dies klar auf. Um die schon seit Längerem unternommenen Anstrengungen zu verdeutlichen, können exemplarisch die Budgetwerte des Kontos «Druckkosten, Publikationen» herangezogen werden, die innerhalb dreier Jahre massiv gesenkt wurden, nämlich von 387'000 auf 70'000 Franken. Grosse Kürzungen betreffen auch Projekte, die nicht im Leistungsauftrag ausgewiesen sind; gemäss den allgemeinen Vorgaben kann nicht jedes Projekt aufgeführt werden. So wurden beispielsweise die Inventarisierung historischer Ziegel, das Projekt «Römischer Gutshof Cham-Heiligkreuz» und die Erfassung des Nachlasses Josef Speck vollständig gestrichen. Darüber hinaus wurden die Auswertungen der Burgruine Hünenberg, das Unesco-Welterbe Pfahlbauten, naturwissenschaftliche Untersuchungen zu Zug-Riedmatt sowie die Fotodokumentation archäologischer Funde massiv gekürzt.

Zusammenfassend: Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie muss dort sparen, wo die grössten Kosten anfallen und wo es überhaupt einen Handlungsspielraum hat. Zudem ist es unmöglich, eine Kürzung von dieser Grössenordnung – wie von der Stawiko gewünscht – so umzusetzen, dass die Kundschaft nichts merkt. Das ist ein frommer Wunsch. Der Regierungsrat bittet deshalb, den neuen Leistungsauftrag anzunehmen. Im Übrigen weist die Direktorin des Innern noch darauf hin, dass der Regierungsrat bis Ende Februar dem Kantonsrat einen neuen Leistungsauftrag unterbreiten kann, wenn das Parlament das Budget eines Amtes kürzt. Der Regierungsrat hat dies diesmal sehr früh getan, nämlich am 20. Januar. Im Gesetz steht nirgends, dass ein entsprechender Antrag vom Kantonsrat bis Ende Februar beraten werden müsse. Das Parlament hat also mehr Zeit, als die Stawiko-Präsidentin geglaubt hat. Der Kantonsratspräsident hätte sicher ein offenes Ohr für eine Verschiebung des Geschäfts gehabt, und die Stawiko hätte genügend Zeit für eine Sitzung zur Beratung des Geschäfts gehabt.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag des Regierungsrats mit 46 zu 24 Stimmen ab.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 11

Geschäfte, die am 29. Januar 2015 nicht behandelt werden konnten:

- 79** Traktandum 11.1: **Motion von Gabriela Ingold, Thomas Lötscher und Leonie Winter betreffend dringliche Änderung der NFA parallel zur Unternehmenssteuerreform III (USR III)**
Vorlagen: 2398.1 - 14680 (Motionstext); 2398.2 - 14839 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Gabriela Ingold spricht für die Motionäre und dankt der Regierung für die Bearbeitung der Motion. Die Regierung hat ausführlich dargelegt, was sie in Sachen Änderung der NFA alles unternommen hat. Und das ist sehr viel. Aber der Bundes-TGV in Sachen USR III fährt mit 360 Sachen durch die Landschaft. Er ist nicht aufzuhalten, und die Zuger Voten und diejenigen der NFA-Geber verhallen in der Nacht. Trotz zahlreicher Anstrengungen ist leider nichts passiert. Wenn es hoch kommt, ist vielleicht die Stimme eines Vertreters eines Nehmerkantons zu vernehmen, welcher die Seite wechselt. Und da ist es vermutlich einer, der in der nächsten Legislatur nicht mehr gewählt werden will. Denn sonst macht das kein Vertreter der Nehmerkantone – es wäre politischer Selbstmord.

Der Kanton Zug bezahlt gerne in den Solidaritätsfonds, aber er bezahlt zu viel, viel zu viel. Nicht einmal der Antrag des Bundesrats auf die Änderung systemischer Fehler hat im Bundesparlament Chancen. Damit sind die in der Antwort der Regierung im ersten Satz unter dem Titel «In Kürze» erwähnten neuen Regelungen der NFA für die dritte Periode gemeint, welche ab 2016 zu greifen beginnen sollten und sich zur Zeit in der bundesparlamentarischen Beschlussfassung befinden. Die zwei Zuger Ständeräte haben am 9. Dezember 2014 einen gehörigen Frust erleben müssen, weil die Anträge des Bundesrats richtiggehend abgeschmettert wurden; die Zeitungen haben ausführlich darüber berichtet.

Erreicht wurde mit den Bemühungen seitens der Regierung und der Zuger Bundesparlamentarier nichts – null, niente, nada. Nachdem der Kantonsrat am 29. Januar 2015 den Mut hatte, die Motion betreffend Standesinitiative und NFA-Teilzahlung auf ein Sperrkonto an den Regierungsrat zu überweisen, kam etwas Bewegung in die Sache. Auch viele Zeitungen anderer Kantone haben darüber berichtet, und es gibt nun Stimmen aus Nehmerkantonen, die sich die Sache zumindest ein wenig überlegen wollen. Man wird sehen; der *Countdown* läuft. Aber wie gesagt: Es geht bei den in Bern aktuell diskutierten Änderungen nur um sehr bescheidene Anpassungen und nicht um die grossen und berechtigten Anliegen der Geberkantone.

Es ist der Votantin ein grosses Anliegen, noch einmal mit aller Vehemenz darauf hinzuweisen, dass die USR III massive Änderungen in der Steuerlandschaft mit sich bringen wird. Die Regierung hat dies in der Antwort auf die Interpellation, die heute ebenfalls noch zur Sprache kommt, bestätigt. Die Einnahmequellen aller Kantone werden sich enorm verändern. Es ist durchaus möglich, dass dies am Ende faktisch zu einer materiellen Steuerharmonisierung führen könnte, dies allerdings ohne Abschaffung der NFA. Zur Erinnerung: Die NFA wurde damals eingeführt, um die materielle Harmonisierung zu verhindern. In Bezug auf die NFA ist Zug deshalb einer ungeheuren Willkür ausgesetzt. Alle Einwände aus dem Kanton Zug verhallen ins Leere. Das darf man nicht zulassen, weshalb die Votantin an alle Kantonsräatinnen und Kantonsräte appelliert, nun nicht auf halber Strecke stehen zu bleiben, sondern wie in der letzten Sitzung Mut zu beweisen und zusammen mit den Motionären gegen die ungerechte NFA zu kämpfen, welche sich je länger je mehr gegen die Geberkantone entwickelt. Sie ruft den Rat auf, die Motion nicht abzuschreiben, wie es der Regierungsrat möchte. Der Kanton Zug muss aufstehen

und protestieren, sonst hört man ihn nicht, denn es ist weder etwas erreicht noch etwas erledigt. Der Regierungsrat hat dies letzte Woche bei seiner Beurteilung der Legislaturziele 2010–2014 selbst bestätigt und dem Ziel NFA eine ungenügende Note erteilt. Man stelle sich vor, welches Signal der Kantonsrat mit der Abschreibung dieser Motion aussenden würde! Dann würde morgen in den Zeitungen stehen, der Kantonsrat habe bereits wieder einen Rückzieher gemacht, er sei wankelmüsig und habe Angst vor seinem eigenen Mut. Die Votantin dankt dem Rat deshalb für die Unterstützung des **Antrags**, die vorliegende Motion nicht abzuschreiben.

Philip C. Brunner dankt namens der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für Bericht und Antrag. Das Votum der Stawiko-Präsidentin war etwas emotional, die Details der Vorlage kamen weniger zur Sprache. Natürlich hat die Stawiko-Präsidentin ihre Enttäuschung über die NFA-Situation zum Ausdruck gebracht. Die Zahlen über die Beiträge des Kantons Zug stehen im Bericht auf Seite 10, und dort weist die Regierung auch auf die Fehler im System hin. Bisher musste Zug knapp 280 Millionen Franken bzw. 2500 Franken pro Kopf bezahlen, neu sind es fast 317 Millionen Franken bzw. 2800 Franken pro Kopf, was 68 Millionen Franken zu viel ist. Übrigens: Mit den 317 Millionen Franken hätte man in drei Jahren den Stadtunnel bezahlt.

Es geht hier auch um die USR III. Und hier liegt denn auch die Problematik: auf der einen Seite der NFA, für den man die Zahlen bis zum letzten Rappen kennt, andererseits das Projekt USR III, an dem seit zehn Jahren gearbeitet wird und das nur langsam vorankommt. Gut Ding will eben Weile haben. Zumindest kennt man mittlerweile einigermassen die Rahmenbedingung der USR III, und ein Punkt dürfte auf bürgerlicher Seite fundamentale Opposition auslösen, nämlich die Kapitalgewinnsteuer. 2001 lehnte das Volk eine solche Steuer relativ deutlich ab, und jetzt kommt sie im Rahmen der USR III doch wieder ins Spiel, als Gegenfinanzierung zu den Milliardenausfällen, welche die USR III verursachen wird. Zusätzlich hat die Lieblingsbundesrätin der SVP angekündigt, dass sie über hundert zusätzliche Steuerbeamte einstellen will, die noch ein bisschen mehr auf den KMU und anderen juristischen Personen herumtrappeln werden, damit noch etwas mehr Geld in die Bundeskasse fliessst. Man erinnert sich: SP-Bundesrat Otto Stich hat 1984, also vor rund dreissig Jahren, noch mit 24 Milliarden Franken gehaushaltet; mittlerweile ist man bei ungefähr 65 Milliarden Franken angelangt. Pro Jahr werden im Schnitt also über 1 Milliarde Franken mehr nach Bern geschickt.

In Zusammenhang mit der CVP-Familieninitiative – es geht dabei um knapp 1 Milliarde Steuergeld, die nicht mehr in die Kassen von Bund, Kantonen und Gemeinden fliessen wird – geht das grosse Wehklagen los. Die CVP-Initiative ist aber nur ein Pinselanstrich, verglichen mit der Grossbaustelle USR III, auf welcher Traxe und Bagger auffahren. Man kann aber sagen, dass der Kanton Zug bezüglich USR III ausgezeichnet aufgestellt ist, und es besteht kein Grund, hier jetzt hineinzurennen. Die SVP-Fraktion hat das Papier der Regierung sehr genau studiert, sie ist aber nicht zum gleichen Schluss wie die Motionäre gekommen, obwohl sie deren Meinung eigentlich weitgehend teilt. Auch die SVP ist frustriert und entsetzt über die NFA-Situation. Wenn die Motion aber erheblich erklärt wird, erhält die Regierung den Auftrag zu berichten. Der Kantonsrat kann aber jederzeit nachfragen, wie die Sache steht. Die Vernehmlassungsfrist für die USR III ist Ende Januar abgelaufen, die Meinungen liegen jetzt also auf dem Tisch. Die eigentliche Vorlage ist noch nicht bekannt, und sie wird irgendwann in die eidgenössischen Räte gehen. Die SVP empfiehlt deshalb einstimmig, dem Antrag der Regierung zu folgen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass am 15. Januar der Wirtschaft viel Druck aufgeburdet wurde, *subito* etwas zu verändern. Wenn man aber sieht, wie der Prozess

für die USA III vorankommt, kann man sich getrost noch etwas Zeit lassen. Es ist auch daran zu erinnern, dass der Zuger CVP- und FDP-Ständerat Ja zum NFA gesagt haben, und in der Regierung war zumindest die Finanzdirektorin – ebenfalls aus der FDP – ebenfalls dafür. Der Votant möchte aber warnen vor der USA III. Sie ist gefährlich, wie man beim NFA sieht. Der Votant ist froh um die diesbezügliche Provokation, die der Kantonsrat beschlossen hat und die in der ganzen Schweiz Wellen geworfen hat. Er kann dem Landammann nur Mut machen, den Kanton Zug jetzt gut zu vertreten und das bestehende Unbehagen deutlich zu machen. Bezuglich USA III aber kann man abwarten und sich informieren lassen, was kommt.

Stefan Gisler dankt als Sprecher der ALG der FDP dafür, dass sie dem Rat mittels Vorstosskaskaden zu NFA und USA III ermöglicht, diese Thematik ausführlich zu diskutieren. Der vorliegende spezifische Vorstoss war wohl eher weniger relevant, denn die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass die Kernforderungen der Motion bereits erfüllt sind und diese darum als erledigt abgeschrieben werden kann.

Eines will der Votant wie schon in früheren Ausführungen zum Thema hier einbringen: Die NFA soll massvoll angepasst werden. Allerdings sind die Zuger Parlamentarier in Bern, explizit auch die zwei FDP-Vertreter, dabei wirkungslos geblieben. Und wirkungslose Parlamentarier kann man nicht mit Kampfrhetorik unterstützen. So gewinnt man die Herzen und die Köpfe der Nehmerkantone nicht. Wenn man – wie die Vorredner – den Rat dafür lobt, dass er die NFA-Beiträge teilweise auf ein Sperrkonto überweisen will, ist das wenig konstruktiv, und der Votant hofft, dass die Regierung hier ebenfalls Mut zeigt und in der Beantwortung der Motion von einer solchen Massnahme abrät. Es wäre eine klar illegale Massnahme und ein gefährliches Präjudiz. Wenn man mit einem demokratischen Entscheid des Bundesparlaments und letztlich des Volks nicht einverstanden ist, muss man Bern lobbyieren und eine Gesetzesänderung einbringen, nicht illegale Sperrkonti fordern. Das ist auch mit Blick auf die Stadttunneldebatte wichtig. Man stelle sich vor, der Stadttunnel komme beim Volk durch – und die Gegner sagten nachher, sie wollten den Tunnel nicht und bezahlten ihre Steuern nun auf ein Sperrkonto ein! Das wäre ungefähr dasselbe, wie jetzt vorgeschlagen wird – wobei der Votant so etwas explizit nie tun würde, weil er sich an Recht und Gesetz hält.

Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht auf Seite 1 unten, Steuerdumping sei im interkantonalen Steuerwettbewerb zu vermeiden. Allerdings sollten aus Worten Taten werden. Es kann nicht sein, dass die Zuger Regierung in Zusammenhang mit der USA III plant, die Gewinnsteuerhöhe von 14,7 auf 12 Prozent zu senken und gleichzeitig die Einführung neuer Steuerumgehungsvehikel wie Lizenz- und andere Boxen begrüßt; solche Konstrukte hat der Finanzdirektor 2011 noch abgelehnt. Diese Senkung ist unnötig, und die Regierung schreibt selber, dass im Rahmen der USA III der gewichtete Durchschnittswert in der Schweiz bei 16 Prozent bleibe. Zug setzt mit den geplanten 12 Prozent andere Wirtschaftsstandorte wie Genf, Basel oder Zürich unnötig noch mehr unter Druck, ihre Gewinnsteuern so stark zu senken, dass deren langfristige finanzielle Stabilität mehr als gefährdet ist. So macht sich Zug in der Schweiz auch keine Freunde. 5 Milliarden Franken werden voraussichtlich die Ausfälle bei Bund und Kantonen und auch bei Städten betragen. Die Folge davon sind empfindliche Sparpakete auf Kosten der Bevölkerung und eine weitere Entsolidarisierung von Zug mit dem Rest der Schweiz und dem entsprechenden *Image*-Verlust. Aber sowohl bei der USA III wie auch bei den Sparpaketen wird das Volks noch mitreden können.

Eines vermisst der Votant bei den grossen NFA-Kritikern: die Einsicht, dass die steigenden NFA-Kosten primär ein hausgemachtes Problem sind. Da ist nicht Bern schuld, vielmehr zieht Zug mit seiner Steuer- und Wirtschaftspolitik gewinnstarke

und steuerlich privilegierte Firmen sowie auch Vermögende an, was zu einem höheren Ressourcenpotenzial und somit zu steigenden NFA-Kosten führt. Klarer als in dieser Vorlage kann dieser Zusammenhang nicht aufgezeigt werden. Auf Seite 5 sieht man, dass Zug gerade mal 13 Prozent seines Ressourcenpotenzials ausschöpft; nur Appenzell Innerrhoden ist gleich tief. Darauf hat der Votant schon in der Debatte im November hingewiesen. Nochmals mit anderen Worten: Diejenigen, welche dem Kanton Zug die hohe NFA-Rechnung bescheren, bezahlen – gemessen an ihrem Leistungspotenzial – immer weniger dran. Wenn die Regierung sich beklagt, dass die steuerliche Abschöpfbarkeit bei juristischen Personen sehr tief sei, dann ist das – gelinde gesagt – eigentümlich. Dafür hat Zug mit seiner Tiefsteuerpolitik nämlich selber gesorgt: mit zahlreichen Steuersenkungen, um den privilegierten Steuerstatus für gewisse Firmen aufrecht zu erhalten. Darum ist der von der Regierung vorgeschlagene Gewichtungsfaktor von 0,7 als Bemessungsgrundlage bei Gewinnsteuern falsch.

Fazit: Wenn Zug eine moderatere Zuwanderungs- und Wachstums politik betreiben und mittels Steuervernunft nicht weiter die Steuern senken bzw. diese dort, wo es sinnvoll ist, leicht anheben würde, dann würden auch die NFA-Kosten nicht ins Unermessliche steigen. In diesem Sinn empfiehlt die ALG, die Motion nicht erheblich zu erklären.

«Ein ganz toller Vorstoss», dachte **Pirmin Frei**, als er die Motion der drei FDP-Mitglieder gelesen hatte. «Auf diese Motion hätte man getrost verzichten können», dachte er, als er sich vertieft mit der Materie befasst hatte. Alle wissen, dass die NFA reformbedürftig ist. Alle wissen auch, dass die USR III den Kanton Zug mit seiner speziellen Wirtschaftsstruktur vor grosse Herausforderungen stellen wird. Das dritte NFA-Paket wird bereits 2016 greifen, die USR III jedoch erst ab 2019/20. Selbstverständlich wird die USR III Auswirkungen auf die NFA-Zahlungen haben, weil die Ressourcenpotenziale künftig weniger ausgeschöpft werden können. Die Regierung weist mit grossem persönlichem Einsatz und auf allen politischen Ebenen, inner- und ausserhalb des Bundeshauses, auf diesen Umstand hin. Es ist nun auch konkret bekannt, was die Regierung in den letzten Jahren alles unternommen hat, wo sie schriftlich vorstellig geworden ist etc. Man kennt in Bern die Position des Kantons Zug.

Die CVP-Fraktion hält im Speziellen nichts davon, die Motion nicht abzuschreiben. Sie hält nichts von Pro-Memoria-Politik, die national null Wirkung hat, kantonal Aktivismus suggeriert und der Verwaltung Zusatzaufwand beschert. Die CVP unterstützt deshalb einstimmig den Antrag der Regierung, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Thomas Lütscher weist die wiederholte Kritik von Philip C. Brunner an den ehemaligen Ständeräten und Finanzdirektoren der FDP zurück. Ein grundsätzlicher Solidaritätsbeitrag war von Zuger Seite nie umstritten und ist es auch heute nicht. Allerdings sprach man vor der Einführung der NFA von einem Beitrag des Kantons Zug von 70 Millionen Franken. Vor der Abstimmung wurde der Betrag auf 100 Millionen Franken erhöht. Die erste NFA-Zahlung des Kantons Zug betrug 121 Millionen Franken, und heute ist man bei über 300 Millionen Franken. Es gäbe heute wohl keine Diskussionen, wenn man sich im Bereich von rund 100 Millionen Franken bewegen würde; die damalige Entscheidung war also nicht grundsätzlich falsch. Es ist auch festzuhalten, dass sich Ständerat Rolf Schweiger seinerzeit erfolgreich für den Beta-Faktor einsetzte. Ohne diesen wäre das Desaster noch viel grösser. Der Votant ist etwas erstaunt über Philip C. Brunners Einschätzung, dass Bundesräerin Widmer-Schlumpf es schon richten werde mit der USR III und der Kanton Zug

das Problem deshalb einfach delegieren könne. Es ist daran zu erinnern, dass Noah die Arche vor, nicht während oder nach der Sintflut baute.

Auf Seite 10 des Berichts der Regierung steht: «Aufgrund dieses offensichtlichen Fehlers im System des NFA braucht es dringend Anpassungen.» Darüber sind sich wohl alle einig. Am 9. Dezember 2014 tagte die Finanzkommission des Ständerats, und deren Präsident, Ständerat Hans Altherr, teilte seinen Kollegen mit, dass sämtliche Kantonsregierungen den NFA eine gelungene Sache fänden. Der Votant hätte deshalb von Finanzdirektor Peter Hegglin gerne eine Antwort auf die Frage, ob das wirklich auch die Position der Zuger Regierung sei, und falls nicht, ob in der Zwischenzeit diese Einschätzung von Bern korrigiert wurde.

Philip C. Brunner bestätigt die von Thomas Lötscher genannte Zahl von 121 Millionen Franken und die Aussage betreffend Beta-Faktor. Auch der alttestamentliche Vergleich ist treffend: Die Sintflut stünde andernfalls wohl bereits auf Höhe Zugberg, der Kanton Zug wäre untergegangen, und man würde hier unten wahrscheinlich taucharchäologisch irgendwelche Stimmungslagen festzuhalten versuchen. Der Votant ist im Übrigen keineswegs der Ansicht, Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf werde es dann schon richten. Eveline Widmer-Schlumpf hat in ihrer Zeit als Bundesrätin vor allem am Glauben an die Rechtsstaatlichkeit in unserem Land gerüttelt, und sie hat mit den Verträgen, die sie mit praktisch jeder europäischen Regierung, zuletzt mit der italienischen, abgeschlossen hat, dem Vertrauen in die Schweiz massiven Schaden zugefügt. Und dass nun von SVP-Seite der Vorschlag kommt, sie Ende Jahre wieder zu wählen, ist für den Votanten völlig unverständlich.

Zu ergänzen ist noch, wie die Zuger Nationalräte damals in der Frage des NFA gestimmt haben. Wie Jo Lang gestimmt hat, braucht nicht erwähnt zu werden. Gerhard Pfister hat zugestimmt, und Marcel Scherer hat sich – gegen die Haltung der SVP-Fraktion – der Stimme enthalten. Vier Zuger Parlamentarier haben in Bern also zugestimmt, der fünfte hat sich enthalten.

Wichtig ist für den Votanten, dass man nicht auf diese grossen Konstrukte vertrauen soll. Auch im Kantons Zug hat man sich bezüglich ZFA grosse Illusionen gemacht; vernünftigerweise wurde nun eine gewisse Korrektur vorgenommen. Auf Grossbaustellen wie der USR III wirken Kräfte, die nicht funktionieren für den kleinen Kanton Zug. Man muss deshalb vorsichtig sein. Der Votant ist nicht einverstanden mit der Konklusion der FDP, man müsse dranbleiben bei NFA und USR III. Er unterstützt deshalb die Haltung der Regierung und empfiehlt, wieder Vorstösse einzureichen, wenn mehr Grundlagen zur Verfügung stehen. Die Regierung – es sei wiederholt – hat gut gearbeitet und gute Antworten geliefert, das muss man anerkennen. Man kann die Motion deshalb erheblich erklären und abschreiben. Die FDP darf zu diesem Thema später ruhig wieder grosse Auftritte haben.

Hubert Schuler findet es nicht angebracht, so über eine Bundesrätin zu sprechen, wie es Philip C. Brunner getan hat. Eveline Widmer-Schlumpf ist eine gewählte Magistratin, und als ebenfalls gewählter Parlamentarier sollte man sich anständig über eine Bundesrätin äussern.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** geht mit Philip C. Brunner einig, dass man sich für die eigenen Anliegen selbst einsetzen muss. Solche Anliegen lassen sich nicht delegieren, denn andere setzen sich nicht mit demselben Engagement ein, wie man es selber tut.

Man muss die Grossprojekte NFA und USR III einzeln betrachten. Der NFA wurde auf 2008 eingeführt. Die Vorbereitung dauert über fünfzehn Jahre, und es war eine intensive, lange dauernde Arbeit, bis man dieses Regelwerk mit allen seinen Vor-

und Nachteilen geschaffen hatte. 2007 gab es den Bundesbeschluss für die erste Vierjahresperiode, also für die Jahre 2008–2011, und seither gibt es alle vier Jahre einen Bundesbeschluss für die nächsten vier Jahre. 2011 folgte der Bundesbeschluss für die Jahre 2012–2015, und aktuell ist der dritte Bundesbeschluss für die Jahre 2016–2019 unterwegs. Basis der Bundesbeschlüsse war jeweils ein Wirkungsbericht, so auch für das Paket, das im Moment im Bundesparlament in Beratung steht und den Ständerat schon passiert hat. Zu diesem Wirkungsbericht hat der Kanton Zug fundiert und in der ganzen Breite Stellung genommen, dies nicht allein, sondern zusammen mit allen Geberkantonen, was eminent wichtig ist, denn man soll die politische Wirksamkeit des Kantons Zug in Bern nicht überschätzen. Bei der Beratung im Ständerat waren die zwei Zuger Ständeräte dabei, was aber nichts gefruchtet hat: Der Vorschlag des Bundesrats, der nicht in allen, aber doch in einem Teil auf Zuger Anliegen einging, wurde schon in der vorberatenden Kommission und nachher auch im Plenum abgelehnt. Anders in der Finanzkommission des Nationalrats: Dort ist kein Zuger Vertreter dabei, aber die Kommission hat den Vorschlag des Bundesrats mit 16 zu 9 Stimmen unterstützt. Dieses Stimmenverhältnis stimmt den Finanzdirektor zuversichtlich, dass der bundesrätliche Vorschlag auch im Plenum des Nationalrats obsiegen könnte. Der Finanzkommission des Nationalrats gehören nämlich 25 Mitglieder an, wobei die Nehmerkantone mit 13, die Geberkantone mit 12 Mitgliedern vertreten sind. Trotz dieses Verhältnisses ist die Kommission dem bundesrätlichen Vorschlag gefolgt, welcher zur Folge hätte, dass der Bund, aber auch der Kanton Zug weniger zu bezahlen hätten, dieser in der Größenordnung von 27 Millionen Franken ab nächstem Jahr. Das Geschäft geht im Nationalrat jetzt ins Plenum. Die Geberkantone haben die Nationalräte auf den 2. März zu einer Information eingeladen und werden sie dort über ihre Haltung zu diesem Geschäft informieren. Der Finanzdirektor hofft, dass der Nationalrat dann seiner Finanzkommission folgt. Es gäbe dann eine Differenz zum Ständerat, und der Ständerat würde im März ein zweites Mal darüber beraten. Folgt er dem Nationalrat, wäre die Frage entschieden; wenn er nicht folgt, gibt es ein Differenzbereinigungsverfahren, wobei zu hoffen ist, dass bis im Sommer definitiv entscheiden wird. Der Finanzdirektor ist zuversichtlich, denn es wurden Versprechungen gemacht, dass Korrekturen vorgenommen würden, wenn gewisse Parameter erreicht seien. Und der Finanzdirektor kennt mehrere Nationalräte aus Nehmerkantonen, die diesem Vorgehen zugestimmt haben; es ist also nicht auszuschließen, dass es erfolgreich sein wird. Und wie gesagt: 2015 kommt der Bundesbeschluss für die nächste Vierjahresperiode, und sobald dieser Beschluss gefasst ist, beginnt man mit dem nächsten Wirkungsbericht, der die Basis für den Bundesbeschluss im Jahr 2019 sein wird.

Philip C. Brunner hat darauf hingewiesen, dass an der USR III schon seit zehn Jahren gearbeitet werde. Das ist tatsächlich so. Der Finanzdirektor erinnert sich gut daran: Vor zehn Jahren, am Montag nach der Volksabstimmung über die Bilateralen Verträge II, warf die EU der Schweiz vor, sie würde im Bereich der Unternehmensbesteuerung das Freihandelsabkommen nicht einhalten. Der Finanzdirektor hat sich seit 2005 immer gegen diese Interpretation gewehrt. Die EU hat die Sache dann gekehrt und verlangt, die Schweiz müsse den EU-Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung einhalten, weil sie quasi ein Mitglied des gemeinsamen Marktes sei. Bis vor etwa drei Jahren hat sich die Schweiz dagegen gewehrt, aber sowohl auf Ebene EU wie auch OECD wird die Besteuerungsart, welche die Schweiz und gerade der Kanton Zug sehr erfolgreich gehandhabt haben, zunehmend kritisiert, und das Risiko nimmt zu, dass die Schweiz auf Schwarzen Listen erscheint, mit der Folge, dass Massnahmen gegen die Schweiz ergriffen werden. So hat Italien die Schweiz jahrelang auf seiner Schwarzen Liste geführt, bis das mit dem letzten

Doppelbesteuerungsabkommen bereinigt werden konnte. Auch die Wirtschaft hat ein eminentes Interesse an klaren Verhältnissen, was schliesslich auch der Grund war, die USA III anzustossen und Rechtssicherheit für die Unternehmen zu schaffen. Wenn man als Standort immer kritisiert wird, schafft das Unsicherheiten, welche für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort schädlich sind und von Konkurrenzstandorten im Standortwettbewerb ausgenutzt werden. Die USA III hat nun quasi zum Ziel, die unterschiedliche Systematik der Besteuerung in der Schweiz, die im Resultat aber das Gleiche ist wie in den EU-Staaten, internationalen Gepflogenheiten anzupassen. Resultat ist – da ist die EU nicht besser als die Schweiz –, dass für gewisse Gewinne sehr tiefe Steuersätze gelten, bis fast gegen Null, so in Luxemburg oder Belgien. Die Schweiz tut hier also nicht etwas moralisch Verwerfliches, sondern verhält sich wie andere Konkurrenzstandorte auch. Sie wird für die Besteuerung zukünftig aber die gleichen Elemente heranziehen wie die EU-Staaten. An diesem Paket wird gearbeitet, und es ist geplant, dass die USA III im kommenden Sommer in die parlamentarische Beratung geht, also nach dem Beschluss zur NFA, der im Frühjahr erwartet wird. Die USA III soll 2019, vielleicht aber auch erst 2020 oder noch später, für die Besteuerung greifen; sie muss dann auch noch in das kantonale Recht überführt werden. Der NFA-Beschluss, der sich aus der USA III ergibt, greift dann aber erst vier bis sechs Jahre später, also frühestens 2023/24. Die USA III umfasst einerseits – wie gesagt – eine Änderung der Steuersystematik, andererseits die Mitbeteiligung des Bundes an den Lasten. Konkrete Zahlen dazu gibt es aber noch nicht, hängt es doch vor allem damit zusammen, wie die einzelnen Kantone ihre Gewinnsteuersätze senken und welche neuen Spezialregelungen – etwa Lizenzboxen – geschaffen werden. Der Kanton Zug hat sich dazu insofern geäussert, als er gesagt hat, der Bund müsse sich im selben Umfang an den Ausfällen beteiligen, wie er davon profitiert. Der Bund hat von den Steuererträgen der juristischen Sondergesellschaften 60 Prozent, die Kantone haben 40 Prozent. Das würde bedeuten – und so ist es im Moment geplant –, dass der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer erhöht wird. Nach dem Vorschlag des Bundesrats würde der Kanton gegenüber heute rund 80 Millionen Franken mehr direkte Bundessteuer behalten können. Der Kanton Zug hat moniert, das sei zu wenig, beruht der Vorschlag des Bundes doch auf einem Teiler von 50 zu 50. Wird der Einwand aus Zug aufgenommen, wären es etwa 100 Millionen Franken, die der Kanton Zug mehr behalten könnte.

Das andere Element ist der NFA, wo ein Einfluss nur im Bereich des Beta-Faktors möglich ist. Dieser Faktor hat gegolten für Holding-, Domizil- und Gemischte Gesellschaften. Wenn es mit der USA III diese Gesellschaftsformen nicht mehr geben wird, dafür aber neue Gesellschaftsformen, braucht es wieder einen entsprechenden Faktor, wobei man beim griechischen Alphabet geblieben ist und vom Zeta-Faktor spricht. Dieser neue Faktor wird kommen, dazu ein relativer Steueraus schöpfungsfaktor für die juristischen Gesellschaften. Man muss hier auch festhalten, dass der Kanton Zug kein Steuerdumping bei der Unternehmensbesteuerung betreibt. Zug liegt mit 14,7 Prozent aktuell auf Rang 7, ein Nachbarkanton geht auf 10,5 Prozent, immer Bund und Kanton zusammengezählt. Der Vorwurf, Zug betreibe Steuerdumping, geht ins Leere.

Es gibt bei der USA III also den geschilderten Konnex mit der NFA, nämlich die Ab lösung des Faktor Beta durch den Faktor Zeta. Darüber werden die eidgenössi schen Räte zwischen Sommer und Herbst beraten. Die zwei Pakete haben unter schiedliche zeitliche Abfolgen und unterschiedliche Inhalte, was den Regierungsrat zu seinem Antrag bewogen hat, die vorliegende Motion zwar erheblich zu erklären, aber als erledigt abzuschreiben. Man muss auch den Motionsauftrag beachten: «Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bund mit aller Vehemenz für eine

Revision des NFA parallel zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) einzusetzen.» Das geht schon wegen der unterschiedlichen zeitlichen Abfolgen nicht. Der Regierungsrat zeigt mit seiner Antwort auf, dass er sich inhaltlich-materiell intensiv eingesetzt hat, den Auftrag der Motion in der vorliegenden Form aber nicht erfüllen kann. Deshalb bittet der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Selbstverständlich steht es dem Rat frei, allenfalls wieder neue und anders formulierte Motionsaufträge einzureichen. Der vorliegende Auftrag aber würde bedeuten, dass der Finanzdirektor dem Rat periodisch immer wieder Bericht erstatten müsste, was wenig Sinn macht.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass in zwei Schritten über den Antrag des Regierungsrats abgestimmt wird: zuerst über die Erheblicherklärung, dann über die Abschreibung.

- Der Rat erklärt die Motion mit 62 zu 9 Stimmen erheblich.
- Der Rat schreibt die Motion mit 48 zu 24 Stimmen als erledigt ab.

80 Traktandum 11.2: Postulat von Silvan Hotz betreffend Einführung Projekt Sek I plus

Vorlagen: 2432.1 - 14761 (Postulatstext); 2432.2 - 14851 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Andreas Hausheer spricht für den Postulant Silvan Hotz und hält fest, dass das Projekt «Sek I plus» am 11. Juni 2014 vom Bildungsrat verabschiedet wurde; zwei Wochen später stimmte auch der Regierungsrat den notwendigen Finanzen zu. Die Umsetzung soll im Schuljahr 2015/16 beginnen und bis zum Schuljahr 2020/21 dauern. Es braucht nach dem Entscheid also sechs Jahre, bis dieses Projekt umgesetzt sein wird – sechs Jahre für ein Projekt, welches der Gewerbeverband schon bei Alt-Regierungsrat Patrick Cotti angeregt hatte. Das Projekt «Sek I plus» ist nicht nur für die Wirtschaft, für Gewerbe und Industrie, sondern auch für die Schulen und Lehrpersonen enorm wichtig, denn die Schülerinnen und Schüler werden damit in der 3. Sekundarstufe besser auf die duale Berufsbildung vorbereitet. Sie werden damit auch noch gefordert, nachdem sie eine Lehrstelle gefunden haben, und können nicht einfach abhängen. Umso unverständlicher ist es, dass die Schule tatsächlich sechs Jahre braucht, um dieses Projekt zum Fliegen zu bringen. In keinem Betrieb in der Privatwirtschaft, auch in keinem privatwirtschaftlich geführten Schulungsbetrieb, können Neuerungen und Projekte so lange hinausgezögert werden.

Der Postulant verlangt mit seinem Vorstoss nur, dass das Projekt innert drei oder viert Jahren flächendeckend umgesetzt wird. Verglichen mit der Privatwirtschaft ist das noch immer eine sehr lange Zeitspanne, also nichts Unmögliches. Der Postulant stellt deshalb den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Die CVP-Fraktion wird diesen Antrag mehrheitlich unterstützen.

Daniel Burch hält namens der SVP-Fraktion fest, dass der Postulant der Ansicht ist, die Umsetzung des Projekts «Sek I plus» dauere zu lange. Nach Ansicht der SVP ist es nicht notwendig, hier Eile walten zu lassen. Die SVP steht mit dieser Meinung nicht alleine da: Die Regierung, die Bildungsdirektion, der Bildungsrat Vertreter der Rektorenkonferenz und der Lehrerschaft, Vertreter aus Kultur und

Vereinen, ja sogar der Gewerbeverband unterstützen den geplanten zeitlichen Ablauf. Wegen dieser breiten Unterstützung und weil es der richtige Weg ist, unterstützt die SVP-Fraktion hier die Regierung und empfiehlt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Andreas Hostettler als Sprecher der FDP-Fraktion teilt mit, dass ihm das Postulat von Bäckermeister und Alt-Kantonsrat Silvan Hotz sehr gut gefallen hat. Warum? Als Vertreter des Gewerbes hat Silvan Hotz verstanden, dass im Projekt «Sek I plus» seine zukünftigen Lehrlinge sich in der 3. Oberstufe während einiger Stunden pro Woche ganz gezielt auf ihren zukünftigen Beruf vorbereiten können. Sie werden sich dabei fehlendes oder zusätzliches Wissen und Können aneignen und sollten somit besser für die Ausbildung vorbereitet sein. Anscheinend findet Silvan Hotz die Idee «Sek I plus» so gut, dass er die Umsetzung unbedingt beschleunigen will. Mit einem Bild aus dem Alltag von Bäckermeister Hotz erklärt der Votant die Problematik des Postulats: Früh am Morgen, noch in der Nacht, beginnt die Arbeit in der Backstube des Bäckermeisters nach einem fix festgelegten Ablauf. Brotteig wird geknetet, Vorgebackenes wird aufgetaut, und nach einem festen Programm werden die verschiedenen Brotchargen im grossen Backofen gebacken, so dass um Punkt sechs Uhr alles bereit ist. Man stelle sich nun vor, was in der Backstube passieren würde, wenn mitten in der Arbeit der Chefbaecker kommen würde und alles bereits auf Punkt vier Uhr bereit haben möchte. Ein Drittel der Brote wäre gut gebacken und bereit; ein Drittel der Gipfeli wäre aber gerade im Ofen, erst halb gebacken und noch teigig; das letzte Drittel wäre noch halb gefroren auf dem Backblech. Das macht schlicht keinen Sinn! Mit dem Projekt «Sek I plus» ist es das Gleiche. Das Ziel und der Zeitpunkt, an dem alle Schulen bereit sein müssen, sind klar. Die Schulen im Kanton Zug stehen aber an verschiedenen Punkten und sind mit verschiedenen Geschwindigkeiten unterwegs. Nachdem der Fahrplan mit allen Beteiligten abgesprochen, austariert und koordiniert ist, macht es keinen Sinn, die Ziellinie nach vorne zu schieben. Schneller zu sein, ist ja nicht verboten. Die FDP-Fraktion kommt zum Schluss, dass dieses Postulat nicht ganz «durchgebacken» ist und somit nicht erheblich zu erklären sei.

Rita Hofer spricht für die ALG und legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie arbeitet als Fachlehrperson auf der Oberstufe in Hünenberg und ist somit direkt involviert in die Erneuerung der «Einführung Sek I plus». Sie ist Mitglied der Arbeitsgruppe «Unterrichtsentwicklung» in Hünenberg und hat dadurch direkten Kontakt mit der Arbeitsgruppe «Sek I plus».

Bei der Neugestaltung werden die Anliegen aus Gewerbe, Wirtschaft und Abnehmerschulen aufgenommen, die eine Optimierung der Vorbereitung auf die nachfolgende Ausbildung wünschen. Die kritischen Stimmen der Berufsbildner haben sich auf der politischen Ebene Gehör verschafft, und mit der Einführung von «Sek I plus» werden nun die Rahmenbedingungen geschaffen, um gezielter auf die Berufswahl vorbereiten zu können. Die Motivation der Schüler und Schülerinnen noch hochhalten zu können, wenn diese ihre Lehrverträge in der Hand hatten, war und ist oft auch für die Lehrpersonen eine grosse Herausforderung. Das Projekt «Sek I plus» ist vielversprechend und wird auch von den Lehrpersonen begrüßt. Für die Jugendlichen wird der Anreiz grösser sein, wenn sie sich gezielter und spezifischer auf die gewählte Berufsausbildung vorbereiten können. Mit dieser Vorgabe macht man die Jugendlichen nicht abschlussfähig am Ende der Volksschule, sondern anschlussfähig an die Berufswelt.

In den Gemeinden wird engagiert an der Vorbereitung dieses Projekts gearbeitet. Dass viele Fragen geklärt werden müssen, die sich auf die gemeindlichen Rahmen-

bedingungen und Voraussetzungen fokussieren, nimmt Zeit in Anspruch. Dabei geht es nicht um die Einführung eines Lehrmittels, sondern um einen grösseren Umbau des 9. Schuljahres. In der gesamten Organisation muss auch die räumliche Situation geklärt werden, was bedeutet, dass es unter Umständen grössere oder kleinere Anpassungen innerhalb der Schulgebäude braucht. Falls solche Anpassungen nötig sein sollten, werden sie mit ordentlichen Verfahren verbunden sein, was zeigt, dass die Umsetzung nicht im Eiltempo bewerkstelligt werden kann. So kann Hünenberg erst im Schuljahr 2016/17 damit beginnen, da sich das Oberstufenschulhaus gerade im Umbau befindet; in den Provisorien ist die Umsetzung des Projekts nicht möglich. Die Lehrpersonen sind gefordert, sich mit der Rolle als Lernbegleiter und -berater auseinanderzusetzen und sich nicht ausschliesslich als Wissensvermittler zu verstehen. Sie stehen dem Projekt sehr positiv gegenüber und schätzen die gute Zusammenarbeit mit der DBK. Dass der zeitliche Aspekt seitens der Regierung genügend berücksichtigt wurde, gibt dem Projekt auch die Chance einer seriösen und professionellen Umsetzung. Die Zeit ist eine wichtige Bedingung für das Gelingen. Stimmt der Rat dem Postulat zu, gefährdet er mit der kontraproduktiven Eile die qualitative gute Umsetzung und letztlich die beabsichtigten Verbesserungen. Viel Aufwand und null Ertrag wäre das Resultat. Die Votantin ist überzeugt, dass das Gewerbe, die weiterführenden Schulen und vor allem die auszubildenden Jugendlichen von der umsichtigen Vorgehensweise profitieren werden. Man sollte darum den heutigen, zwischen Gemeinden und Kanton ausgehandelten Fahrplan unverändert belassen und die nötige Zeit für eine wirkungsorientierte Umsetzung geben. Die ALG unterstützt die Haltung der Regierung und empfiehlt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion und legt einleitend seine Interessenbindung dar: Er unterrichtet auf der Sekundarstufe. Zudem gehört er zu jenen Lehrpersonen, welche im nächsten Schuljahr erstmals zumindest Teile von Sek I plus in den Unterricht einbauen werden.

Die SP unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Schulen benötigen Zeit, um das Konzept schrittweise in die Schul- und Unterrichtsentwicklung einzuplanen. Es macht wenig Sinn, ein solches Projekt auf einen Schlag einzuführen. Vielmehr sollten die einzelnen Elemente zeitlich versetzt eingeführt und möglichst optimiert werden. Gleichzeitig darf man nicht vergessen, dass auch andere Projekte anstehen, weshalb die Schulen zusätzlich angebunden sind. Man darf auch nicht vergessen, dass die Kinder gemäss Sek I plus eigenverantwortlich den Unterrichtsstoff erarbeiten und je nach fachlichen Stärken und Schwächen Zeit haben sollten, sich zu vertiefen und individuellen Zielen zu widmen. Dafür braucht es auch passendes Unterrichtsmaterial, welches in den nächsten Jahren erarbeitet oder zusammengestellt werden muss.

Zum Projekt «Sek I plus» selber: Es wurde vom Postulanten erwähnt, wie gut und wichtig dieses Projekt sei. Das möchte der Votant allerdings etwas relativieren und davor warnen, allzu hohe Erwartungen an das Projekt zu legen. Ein Grossteil der Elemente von Sek I plus wird nämlich bereits jetzt in den meisten Zuger Schulen umgesetzt. Wirklich neu sind das Lernstudio und der Projektunterricht. Schaut man genau an, wieviel in den letzten rund vier Jahren am Projekt Sek I plus abgespeckt wurde, so ist vom saftigen *T-Bone-Steak* nur noch etwas Knochen und Fett übrig geblieben. Ursprünglich war das Projekt für drei Jahre vorgesehen, d. h. für die 7. bis 9. Oberstufe. Später wurde es auf ein Jahr gekürzt, und man sprach vom Teilprojekt 9. Schuljahr; vom anderen Teil spricht niemand mehr. Man darf sich nun zu Recht fragen, wie die Schüler in der 9. Oberstufe eigenverantwortlich und selbstständig lernen können, wenn sie damit nicht bereits auf der 7. und 8. Oberstufe be-

ginnen. Sicherlich dürften sich stärkere Schüler schneller an Sek I plus gewöhnen. Man darf aber nicht vergessen, dass eher schwächere Schüler mehr Mühe haben werden, mit freieren Strukturen und mehr geforderter Selbständigkeit umzugehen. Des Weiteren standen zu Beginn des Projekts eine Randstundenbetreuung (Hausaufgabenbetreuung) sowie Modulnachmittage für kreative Fächer auf dem Programm. Auch diese wurden im Laufe der Zeit gestrichen. Wie viel Sek I plus noch übrig bleiben wird, hängt nun letztendlich den Gemeinden ab. Die Schulen sind nämlich relativ frei, wie sie das Lernstudio, eine der grossen Errungenschaften von Sek I plus, einrichten. Kosten darf es allerdings nichts. Das ist die Vorgabe von oben nach unten. Der Kanton zwingt also die Gemeinden ein neues Projekt nach bestimmten Kriterien einzuführen, beteiligt sich aber nicht an den Kosten. Will man das Projekt aber möglichst nach den Vorgaben umsetzen, kommt man nicht um Mehrkosten herum. Es braucht – wie gehört – wahrscheinlich mehr Räumlichkeiten etc., und dafür sind die Gemeinden zuständig.

Fazit: Das Projekt «Sek I plus» wird eventuell leichte Verbesserungen bringen und den Jugendlichen etwas mehr Möglichkeiten bieten, an einem persönlichen Lernprogramm zu arbeiten und sich individueller auf den Anschluss nach der Oberstufe vorzubereiten. Gleichzeitig muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass dies nur funktionieren kann, wenn die Schulen auch wirkliche Lernstudios einrichten, was nicht zuletzt von den Finanzen in jeder Gemeinde abhängig ist. Gleichzeitig muss den Lehrpersonen genügend Zeit eingeräumt werden, um sich um die Jugendlichen, die mit Sek I plus individueller arbeiten, zu kümmern. Hier kann man den Bogen zu den möglichst grossen Höchstzahlen auf der Oberstufe schliessen, welche der Rat erst kürzlich befürwortet hat.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Der Votant hat das Projekt «Sek I plus» seit einigen Jahren mitverfolgt und stellt fest, dass das Vorgehen in dessen Umsetzung gut das Marketing von Bildungsdirektor Stephan Schleiss widerspiegelt. Man sagt grundsätzlich Ja zu neuen Unterrichtsformen – bis es etwas kostet. So gibt man sich medienwirksam fortschrittlich, verhindert aber in der Ressourcenfrage, dass ein Projekt letztendlich auch so funktioniert, wie man es auf glänzenden Broschüren formuliert hat. Jene Mitglieder des Rats, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter des Gewerbes, die Sek I plus befürworteten, sollten genau hinschauen, wie dieses Projekt in der Praxis umgesetzt wird. Auch sollten diese Personen konsequenterweise Sparmassnahmen im Bildungswesen bekämpfen. Von Gewerbevertretern wäre eigentlich zu erwarten, dass sie dafür schauen, dass die Gemeinden bei der Umsetzung von Sek I plus unterstützt werden.

Bei neuen Schulprojekten greift meistens der gleiche Mechanismus: Spricht man sich für ein neues Schulprojekt aus, muss man auch Ja sagen zu den daraus entstehenden Kosten. Oder man soll ehrlich sein und das System nicht verändern und es so belassen, wie es vor zehn, zwanzig oder dreissig Jahren war; dann aber soll man sich nicht beschweren. Man kann nicht neue Schulmodelle mit mehr Individualisierung befürworten und anschliessend die Ressourcen so festlegen, dass man solche Schulmodelle in der Praxis gar nicht umsetzen kann, wie man es in klugen Konzepten ursprünglich ausgeklugelt hat.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** zieht aus den verschiedenen Voten das Fazit, dass das Projekt «Sek I plus» bis auf den Zeitplan unbestritten ist. Dieses Fazit freut ihn, hat sich doch die Erziehungsdirektion gemeinsam mit dem Gewerbe, den gemeindlichen Schulpräsidenten und Rektoren sowie den Lehrpersonen und allen Interessierten bei der Erarbeitung des Projekts die nötige Zeit genommen, den Teig – um beim Bäckergleichnis von Andreas Hostettler zu bleiben – zu kneten und aufgehen zu lassen. Den Vorwurf, das Postulat sei nicht «durchgebacken» oder ver-

folge das Ziel, die Umsetzung hinauszuzögern, weist der Bildungsdirektor zurück. Schnellersein ist aber nicht verboten, was die Votanten, die an der Front mit dem Projekt konfrontiert sind, nämlich die Sekundarlehrpersonen Zari Dzaferi und Rita Hofer, bestätigt haben: An einem Ort legt man bereits im nächsten Schuljahr los, am andern Ort braucht es noch entsprechende Infrastrukturen, und man kann erst später beginnen. Dass es so sein wird, wusste man bereits bei der Erarbeitung des Projekts. Entscheidend ist der Zeitplan. Dieser wurde breit abgestützt erarbeitet, er ist eine wesentliche Gelingensbedingung, und die Regierung möchte in dieser Phase des Projekts nicht isoliert am Zeitplan schrauben. Sie kann hier auf eine gute Erfahrung zurückblicken: Bei der letzten Umsetzung eines grossen Projekts, der Einführung des Qualitätsmanagements «Gute Schulen», hat man mit einem lang ange setzten Zeitplan, der den Gemeinden viel Verantwortung zubilligte, sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Gemeinden nützen ihre Handlungsfreiheiten und Möglichkeiten im Sinne der Sache. Man muss auch wissen, dass Innovation immer auch in einem Spannungsverhältnis mit der Belastung der Schule und der Lehrpersonen steht, welche die Innovation umsetzen müssen. Auch den vorliegenden Zeitplan muss man vor diesem Hintergrund sehen.

Zari Dzaferi hat dem Projekt vorgeworfen, es sei vom *T-Bone-Steak* zum blosen Knochen abgespeckt worden. Das ist etwas drastisch formuliert, aber grundsätzlich richtig: Das Projekt wurde tatsächlich abgespeckt. Im ursprünglichen Umfang hätte man die gesamte gemeindliche Oberstufe total reformiert. Man hätte die Schularten aufgelöst, es würde also keine Werk-, Real- und Sekundarschule mehr geben, sondern nur noch eine integrierte Oberstufe, mit entsprechend grösserer Heterogenität in den Klassen. 2011 hat der neu zusammengesetzte Bildungsrat die Lage neu beurteilt, und man hat das Projekt reformiert. Man hat auf das 9. Schuljahr fokussiert, wo der Schuh am heftigsten drückt, was zu einem Knatsch mit den Gemeinden führte. Man konnte das aber bereinigen, und es ist gelungen, wieder alle Partner ins Boot zu holen. Den Vorwurf, das Vorgehen widerspiegle das gute Marketing des Bildungsdirektor, muss korrigiert werden. Es geht nicht darum, eine Politik gut zu verkaufen, sondern es sind Restriktionen zu beachten, die in der politischen Kultur des Kantons Zug verankert sind. Mit der ZFA hat man 2008 beschlossen, dass der Kanton keine gemeindlichen Schulinfrastrukturen mehr mitfinanziert; früher hatte man Schulhausbauten zu einem Drittelpreis subventioniert, den Gemeinden dafür aber detaillierte Vorschriften gemacht. Heute sind die Gemeinden frei, der Kanton zahlt aber nicht mehr mit. Diesen Grundsatz kann man nicht projektbezogen aufweichen. Dafür steht der Bildungsdirektor ein, wie er auch ganz allgemein dafür einsteht, dass man mit den Ressourcen, welche die Öffentlichkeit der Schule zur Verfügung stellen muss, sorgsam umzugehen hat.

Abschliessend bittet der Bildungsdirektor, das Postulat nicht erheblich zu erklären und alle Beteiligten mit dem ursprünglich vereinbarten Zeitplan weiterarbeiten zu lassen.

- ➔ Der Rat folgt mit 55 zu 10 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat nicht erheblich.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.